



www.rrc-amt.ch

Kids-Bike Reglement RRC-AMT

1. Konstituierung

1. Das Kids-Bike konstituiert sich folgendermassen:
 - a. Coach J+S. Der Coach ist das Bindeglied zu Jugend und Sport (J+S).
 - b. Leiter*innen und Leiter*innen J+S. Sie unterrichten eine Gruppe Kids-Biker. Nachfolgend Leiter genannt.
 - c. Ein oder mehrere Betreuer. Sie unterstützen den Leiter bzw. Leiter J+S beim Unterricht.
2. Die Ausbildung der Leiter J+S erfolgt nach dem offiziellen Kurrikulum von Jugend und Sport Schweiz.

2. Anmeldung

1. Ein Probetraining ist kostenlos. Danach ist eine Clubmitgliedschaft obligatorisch.
2. Die maximale Anzahl Kids-Biker wird jeweils von den Leitern am Anfang der Saison festgelegt. Dies ist nötig, um die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten.
3. Mitglieder erhalten für die neue Saison eine Einladung per E-Mail. Die Annahme der Einladung ist Voraussetzung für die Teilnahme.
4. Kinder, die Kids-Biker werden wollen, tragen sich auf der [Warteliste](#) ein.
5. Mitglieder haben gegenüber Kindern auf der Warteliste Vorrang.
6. Anmeldungen werden abgewiesen, wenn die maximale Anzahl Kids-Biker erreicht ist. Ebenfalls können Anmeldungen von existierenden Mitgliedern abgewiesen werden, wenn sich diese zu spät anmelden.
7. Ist die maximale Anzahl Kinder im Kids-Bike Training erreicht, wird folgendermassen vorgegangen (in absteigender Priorität):
 - a. Kinder von Eltern, die am Vereinsleben aktiv teilnehmen (z.B. als Leiter, im Vorstand, Vereinsaktivitäten organisieren), werden bevorzugt behandelt.
 - b. Kinder mit Empfehlung eines Vereinsmitglieds werden bevorzugt behandelt.
 - c. Kinder von Vereinsmitgliedern werden bevorzugt behandelt.





www.rrc-amt.ch

- d. Die übrigen Kinder werden nach dem Prinzip «first come first serve» behandelt.
8. Das Mindestalter für Kids-Biker ist 6 Jahre (Ausnahmen möglich) und höchstens 20 Jahre.
9. Mit der Anmeldung bzw. der Mitgliedschaft akzeptiert der Kids-Biker bzw. dessen gesetzliche Vertreter, dass personenbezogenen Daten aufgenommen und verarbeitet werden (Details, siehe Kapitel 9).

3. Jahresbeitrag

1. Der Jahresbeitrag beträgt pro Kind CHF 180.
2. Es wird erwartet, dass die Kinder regelmässig am Training teilnehmen. Fehlt ein Kind wiederholt am Training behält sich der Vorstand das Recht vor, den Platz an ein Kind auf der Warteliste freizugeben. Wiederholt heisst, mindestens 3 ausgelassene Trainings nacheinander. Ausgeschlossen sind unverschuldetes Fehlen wie Krankheit und Unfall. Die Eltern werden vom Vorstand informiert. Es gibt keine Rückerstattung des Jahresbeitrags.
3. Der Jahresbeitrag ist nach Rechnungseingang gemäss Zahlungskonditionen zu begleichen. Der Kassier verschickt die Zahlungseinladungen Ende April.
4. Neumitglieder, welche unter dem Jahr zum Club stossen, zahlen den gesamten Jahresbeitrag.
5. Für Familien mit mehr als zwei Mitgliedern gilt folgende Regelung:
 - a) Die ersten 2 Kids-Biker (Kinder, Jugendliche) bezahlen den vollen Beitrag.
 - b) Die weiteren Mitglieder bezahlen 50% des Beitrags.

4. Unterricht

1. Der Unterricht erfolgt nach dem Kurrikulum von J+S. Der Kids-Bike Kurs ist offiziell bei Jugend und Sport angemeldet und wird periodisch überprüft.
2. Primär wird der Umgang mit dem Mountain Bike im Gelände geübt. Sekundär werden die Kids-Biker auf die Teilnahme an Rennen vorbereitet.





www.rrc-amt.ch

3. Der Unterricht erfolgt in Gruppen. Das Kriterium für die Einteilung in Gruppen ist die Technik und nicht das Alter oder die Leistungsfähigkeit.
4. Damit der Unterricht in Gruppen funktioniert, sind folgende Spielregeln einzuhalten:
 - a. Den Anweisungen des Leiters ist zu folgen
 - b. Das Fahren im Gelände und insbesondere in der Gruppe ist mit Risiken verbunden. Dies erfordert Disziplin und das Einhalten von Regeln. Diese werden durch den Leiter situativ bekannt gegeben.
 - c. Die Kids-Biker wollen lernen. Bei Theorie-Blöcken sowie bei den Übungen ist das Augenmerk beim Leiter.
5. Bei Zuwiderhandlung der Regeln Gruppenunterricht (Ziffer 4) kann der Leiter bzw. Leiter J+S nach seinem Ermessen den Kids-Biker verwarnen (siehe Ziffer 6).
6. Die erste Verwarnung erfolgt mit einer gelben Karte. Die zweite Verwarnung erfolgt mit der orangen Karte. Mit der nachfolgenden roten Karte wird der Kids-Biker für die gesamte Saison vom Kids-Bike ausgeschlossen. Der Jahresbeitrag wird nicht zurückerstattet. Die Karten verfallen jeweils am Ende der Kids-Bike Saison. Die Karte muss nach Erhalt der Verwarnung bis zum nächsten Training vom Erziehungsberechtigten unterschrieben dem Trainer zurückgegeben werden. Ohne Karte kein Training. Es obliegt dem Leiter bei groben Vergehen sofort die rote Karte auszuteilen.

5. Bekleidung

1. Die Vereinskleidung (Marke Giordana) kann von Vereinsmitgliedern zu einem reduzierten Preis gekauft werden.
 - a. Kinder und Erwachsene profitieren gleichermassen.
 - b. Eltern (als Nichtvereinsmitglieder) von Kids-Bikern profitieren von den gleichen Konditionen.
2. Leiter haben bis 2025 einmalig Anrecht auf ein durch den Vorstand vorgegebenes Kleiderset, das durch den Verein finanziert wird.





www.rrc-amt.ch

Kids-Bike Rennfahrer haben bis 2025 bei Bedarf pro Saison Anrecht auf ein durch den Vorstand vorgegebenes Kleiderset, das durch den Verein finanziert wird. Gründe für den jährlich wiederkehrenden Bezug sind z.B. Wachstum oder starker Verschleiss aufgrund Renneinsätze.

3. Leiter und Kids-Bike Rennfahrer verpflichten sich die Kleider an offiziellen Trainings und an Rennen zu tragen.

6. Schutzmassnahmen

1. Das Tragen eines Helms ist obligatorisch. Kids-Biker ohne Helm sind vom Unterricht ausgeschlossen.
2. Um Augen, Hände und Füsse zu schützen, empfehlen wir eine Brille, lange Bike-Handschuhe sowie geschlossene Schuhe zu tragen.

7. Ausrüstung

1. Der Kids-Biker hat einen Reserveschlauch für sein Fahrrad stets dabei.
2. Das Fahrrad ist für den Einsatz in leichtem Gelände tauglich. Die Radgrösse beträgt mindestens 20 Zoll.
3. Mängel am Fahrrad werden dem Kids-Biker durch den Leiter erklärt und allenfalls zuhanden der Eltern schriftlich notiert. Der Mangel ist auf das nächste Training zu beheben.
4. Der Leiter hat die Befugnis, Kids-Biker mit nicht fahrtüchtigen Fahrrädern vom Unterricht auszuschliessen.

8. Teilnahme am Vereinsleben

1. Kids ab dem 14. Lebensjahr sind an der GV herzlich willkommen. Der gesetzliche Vertreter darf anstelle des Kids-Bikers an der GV teilnehmen.





www.rrc-amt.ch

9. Daten und technische Geräte

1. Personenbezogene Daten der Kids-Biker (Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, Geschlecht, Kontaktdaten der Eltern) werden elektronisch vom RRC-Amt erfasst. Diese sind grundsätzlich vom Vorstand sowie den Leitern einsehbar, können aber auch anderen Vereinsmitgliedern im Rahmen der Vereinstätigkeiten (z.B. Veranstaltungen) zugänglich gemacht werden. Wir halten uns an die gängigen Praktiken, um diese Daten vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.
2. Die Daten (Name, Vorname) der Kids-Biker, sowie die Anzahl Teilnahmen am Kurs, werden Jugend und Sport gemeldet. Jugend und Sport speichert diese Daten in der nationalen Sport-Datenbank.
3. Fotos der Kids-Biker können auf der Webseite, sozialen Medien, sowie anderen Publikationen des RRC-Amts veröffentlicht werden.
4. In den Trainings können Videoaufnahmen gemacht werden. Diese nutzen wir für das persönliche Feedback und dienen ausschliesslich der sportlichen Förderung unserer Kids-Biker.

10. Versicherung

1. Der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Unfall) der Kids-Biker obliegt den Erziehungsberechtigten.

11. Verhaltensregeln

1. In unserem Vereinsleben sind Anstand und Fairness oberstes Gebot.
2. Wir halten Abmachungen ein und sind pünktlich.
3. Wir sind bei «cool and clean» dabei (<http://www.coolandclean.ch>).
4. Konflikte lösen wir gewaltfrei.
5. Wir tolerieren kein Cybermobbing. Darunter verstehen wir, jemanden im Internet in Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeiten in seiner Ehre anzugreifen.





www.rrc-amt.ch

6. Wir dulden im Unterricht keine verbotene Darstellung von Pornographie, Gewalt und Rassismus. Ebenso werden das Verbreiten und Weiterleiten solcher Darstellungen an andere Kids-Biker geahndet.
7. Unsere Trainer sind angewiesen, Vergehen der Punkte 10.4, 10.5 und 10.6 zu melden. Wir behalten uns vor, die Polizei einzuschalten.

12. Kids-Bike Rennfahrer

1. Als Kids-Bike Rennfahrer gilt, wer mindestens 5 nationale Rennen pro Saison bestreitet. Als Nachweis gilt die elektronische Rangliste, die öffentlich zugänglich ist (Internet).
2. Der Verein bezahlt Kids-Bike Rennfahrern die Startgelder zurück, sofern:
 - a. es die laufende Jahresrechnung des Vereins zulässt. Der Entscheid obliegt dem Vorstand.
 - b. die Fahrer/-innen mit den Vereinskleider gefahren sind (ausser Elite)
 - c. die Fahrer/-innen unter dem Vereinsnamen RRC-Amt angemeldet waren

